

Zu Krieg und Frieden von Dimitrios Danilidis

vom 13.02.2025 in yoga.at

Dimitrios Danilidis stellt in seinem Beitrag für die heutige Zeit sehr wichtige Fragen: **Krieg und Yoga – wie geht das zusammen? Geht das überhaupt zusammen? Wie soll man sich als Yogapraktizierende zum Krieg in der Ukraine verhalten?**

Ich halte es an dieser Stelle für wesentlich, sich zuvorderst anzuschauen, wie dieser Krieg entstanden ist.

Hier sind sich wohl alle Beteiligten einig, dass es russische Streitkräfte waren, die in die Ukraine einmarschiert sind. Von russischer Seite wird dieser Einmarsch als „militärische Spezialoperation“ bezeichnet. Begründet wird sie von russischer Seite als ein Akt der Selbstverteidigung gegenüber aggressiven (faschistischen) Kräften in der Ukraine und der Expansion der NATO, die Russland zunehmend bedroht hätten. Dieses Narrativ hält allerdings kaum einem Faktencheck stand. Und selbst wenn man von einer Bedrohung durch die NATO ausginge, würde der Einmarsch in die Ukraine in jedem Fall ein Bruch des Völkerrechts bedeuten. Deshalb sprechen auch fast alle wichtigen politischen Akteure in Deutschland und Europa von einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands. Die Ukraine befindet sich somit in einem Verteidigungskrieg gegenüber einem rechtswidrigen Aggressor. Die entscheidende Frage ist nun, ob die Ethik von Ahimsa auch in einer solchen Konstellation gilt.

Ahimsa hat höchstwahrscheinlich seine religiös-ethischen Wurzeln im Jainismus, einer Religion, die sich ca. im 6. Jahrhundert v.u.Z. in Indien entwickelte. Ahimsa ist das absolut zentrale Prinzip dieser Religion. Im Jainismus gibt es die Ansicht, dass es ethisch vertretbar sein kann, als letztes Mittel Gewalt anzuwenden, um sich selbst oder andere vor Schaden zu schützen. In solchen Fällen wird jedoch betont, dass die angewandte Gewalt auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Diese Auffassung wird jedoch nicht von allen Jains geteilt. Ähnlich sehen die Positionen im Buddhismus und Hinduismus aus. Wobei insbesondere die hinduistischen Bhagavad Gita anerkennt, dass es Situationen geben kann, in denen gewaltsames Vorgehen notwendig ist. Allerdings wird dieser Kampf von den meisten Interpreten nicht als Kampf auf einem äußeren Schlachtfeld, sondern psychologisch als innerer Kampf gedeutet. Letztendlich wird auch im Yoga-Kontext auf das ethische Prinzip von Ahimsa verwiesen, in Patanjalis Yoga Sutra wird sogar von einem Mahavrata, dem „großen Gelübde“ gesprochen.

Was bedeuten diese (indischen) Sichten nun für die Ukraine? Können sie einen Abwehrkampf mit Waffengewalt legitimieren?

Ich sehe hier durchaus Möglichkeiten, im Rahmen von Schutz und Selbstverteidigung mittels Waffengewalt sich gegen die russische Aggression zu wehren, also das Prinzip von Ahimsa in *diesem* Fall zu relativieren. Denn Ahimsa wird im religiösen und philosophischen indischen Kontext durchaus nicht nur als absolutes Prinzip verstanden. Zumal man sich hier auch auf Mahatma Gandhi, dessen Bezug auf Ahimsa in seiner politischen Agenda sehr eindeutig ist, durchaus stützen könnte; Zitat: „Wo man nur die Wahl hat zwischen Feigheit und Gewalt, würde ich zur Gewalt raten.“

Zuletzt erscheint mir in diesem Zusammenhang ein weiterer, eher westlicher Aspekt sehr bedeutsam.

Wenn es um Yoga und Ethik geht, halte ich auch einen Blick in die berufsethischen Richtlinien des BDYoga für wichtig. Dort steht die Würde des Menschen im Zentrum. Sie gilt als unantastbar. Hier spiegeln sich die Ethiken des deutschen Grundgesetzes und (zum Teil) die der *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen wider.

Unbestritten gehört zur Menschenwürde das Recht auf die physische und psychische Unversehrtheit. Und diese darf man nach einhelliger Auffassung auch mit Waffengewalt verteidigen. Bei Abwägung der Prinzipien von Ahimsa und Menschenwürde gäbe daher meines Erachtens die Berufsethik des BDYoga der Menschenwürde mehr Gewicht. Ganz konkret hieße das, dass Ahimsa hinter der Menschenwürde zurückstehen muss. Und ein gewaltsames Sichwehren der Menschen in der Ukraine gegen den Aggressor Russland bzw. Putin wäre dann nicht nur legal im Sinne des Völkerrechts, sondern auch im Rahmen der Yoga-Ethik durchaus vertretbar.

Hardy Fürch, Köln 2025, Yogalehrer BDY/EYU